

DaKS-Post



Nr. 41, September 2013

Liebe DaKS-Mitglieder,

das ist heute die kürzeste Einleitung für eine DaKS-Post, die Ihr jemals erleben werdet. Wir bitten um Verständnis, dass wir hier Worte sparen müssen, damit weiter unten Raum für Wichtiges bleibt. Und, unserem ehrgeizigen Ziel bei 6 Seiten zu bleiben, mussten auch die großen Illus geopfert werden. Deshalb heute nur das kleine Suchspiel: wie viele niedliche Krokodile tummeln sich in dieser Ausgabe?

Die Redaktion

Berliner Architekturpreis für Kinderladenausbau

In unserer Rundmail vom 11.9. haben wir Euch noch zum Mitvoten aufgefordert - am 20. September wurde es dann ordentlich verkündet: Das Architekturbüro baukind hat für den Innenausbau des Kinderladens Loftschloss in Zehlendorf den erstmals vergebenen Publikumspreis beim Berliner Architekturpreis erhalten. Damit haben sich Loftschloss und baukind gegen 159 andere, teils sehr prominente Bauprojekte durchgesetzt - wir gratulieren ganz herzlich.

Loftschloss ist ein 2012 eröffneter Kinderladen mit 25 Plätzen. Ungewöhnlich ist der Ort - kein Gewerbeerdgeschoss im Berliner Mietshaus, sondern eine ehemaliger Getränkemarkt innerhalb eines kleinen Einkaufszentrums in einem Gebäude, in dem noch früher Telefonen hergestellt hat. In diesem Ambiente haben baukind und Loftschloss einen großen Raum so umgebaut, dass vielfältige Nutzungen ermöglicht werden, aber

gleichzeitig der Bewegungsraum für die Kinder erhalten bleibt. Dazu viele schöne kleine Ideen zum Spielen, Verstauen, Beleuchten, Waschen usw. - Nachschauen möglich und empfohlen unter www.loftschloss.com und www.baukind.de.

Das Loftschloss an der Goertzallee ist übrigens nicht der einzige Kitaaus-/umbau von baukind. Dieses Büro hat sich auf den (Um)Bau von Kitaräumen spezialisiert und arbeitet dabei immer wieder mit Kinderläden zusammen. Ein weiteres Beispiel für einen baukind-Umbau findet Ihr in unserem kürzlich an Euch geschickten Buch „IdeenReiche - Das Kinderladen-Raumbuch“ - den Kinderladen „Spreesprossen“ in einem ehemaligen griechischen Restaurant in Kreuzberg.

Roland Kern

BAGE-Bundestagung

Am 8./9. November 2013 findet in Hannover die BAGE-Bundestagung „Meermänner in Kitas“ statt. 3 Jahre haben wir, das Projektteam „Männer in Kinderläden“ zu den Fragen „Was macht die Tätigkeit eines Erziehers aus?“, „Welche Rollenerwartungen gibt es an Erzieher_innen?“, „Wie kann man geschlechterreflektierte Pädagogik im Elementarbereich verankern?“ und „Wie interessiert man besonders männliche Jugendliche für den Beruf des Erziehers?“ gearbeitet. Zudem hat uns beschäftigt, warum der Anteil der Erzieher in Kinderläden zu Beginn der Projektlaufzeit im bundesweiten Durchschnitt etwa dreimal so hoch war wie in anderen Kitas.

Bei unserer Bundestagung wollen wir mit euch unsere Ergebnisse, Erfahrungen aus 3 Jahren Projektlaufzeit und offen

gebliebene Fragen diskutieren.

Wir haben uns bemüht auf der Tagung, besonders auf dem Markplatz und in den Werkstätten, vielfältige Zugänge zu den unterschiedlichen Themen zu finden (Diskussionsforum, Theaterpädagogik oder die Erstellung eines Stopp-Motion-Filmes) und hoffen, dass für euch das Richtige dabei ist.

Wir laden euch, Erzieherinnen und Erzieher, Eltern und Vorstände von Kinderläden und Elterninitiativen ganz herzlich zu dieser Tagung ein und freuen uns auf gemeinsame Erlebnisse, neue Perspektiven und spannende Diskussionen!

Alle weiteren Informationen zur Tagung im beiliegenden Flyer oder unter www.meermaenner.de!

Krischan Kahlert

Der Basar ist eröffnet – Die Kostensatzverhandlungen haben begonnen

Am Ende dieses Jahres läuft die Vereinbarung über den aktuellen Kostensatz Kita mit dem Land Berlin aus. Nun gilt es in den aktuell aufgenommenen Verhandlungen einerseits Teile der

jetzigen Vereinbarung zu erhalten und andererseits in anderen Bereichen dringende Verbesserungen zu erzielen.

Jetzt sind wir ja leider nicht bei „Wünsch-Dir-was“, dennoch haben wir uns vorgenommen, gemeinsam mit den anderen Verbänden eine starke Position einzunehmen, damit am Ende mehr Geld pro betreutem Kind in den Kitas ankommt.

Die zentralen Punkte von unserer Seite sind in den Verhandlungen

- a) die Anpassung der Sachkosten (seit 2002 gab es eine Steigerung von 5,2% im Kostenblatt; dem gegenüber stehen über 19% Anstieg der Verbraucherpreise in Berlin seit 2002) sowie
- b) der Bereich der Personalkosten (hier wird es vor allem um den Erhalt der Übernahme von Tarifabschlüssen in das Kostenblatt gehen).

Im Detail bedeutet das folgendes:

- in der jetzigen Vereinbarung heißt es, dass die Tarifabschlüsse des Landes Berlin zeitnah auch Eingang in den **Personalkostenanteil** des Kostenblattes finden. Das haben wir in den letzten Tarifrunden jeweils mit dem Land Berlin verhandelt und sind nach unserer Auffassung dabei auch ganz gut gefahren und konnten mit den Ergebnissen zufrieden sein. Letztlich sind dadurch die Kinder- und Schülerläden wieder in die Lage versetzt worden, in Tarife einzusteigen. Sollte die Vereinbarung zu diesem Punkt nicht weiter geführt werden, müssten Kitaträger in Zukunft wohl wieder über den Ausstieg aus dem Tarif nachdenken – aus unserer Sicht fachlich und auch politisch der völlig falsche Weg.
- Anpassung von **Sachkosten an aktuelle Preisentwicklung**. In erster Linie geht es uns hier um Mietkosten und andere Raumkosten – aktuell sind rechnerisch etwas über 4€ / qm Nettokaltmiete für einen durchschnittlichen Kinderladen im Kostenblatt finanziert; durch die im Kinderladen typische „Wir-machen-das-selbst“-Organisation kann sich ein Kinderladen heute eine Kaltmiete von 7 bis 8 €/qm leisten, ohne ans Eingemachte zu gehen. Wir alle wissen, dass auch das heute oftmals kein realistischer Wert mehr ist, weder bei Neuankündigung noch bei Mietvertragsverlängerungen.
- **Berücksichtigung von Kosten**, die bisher im Kostenblatt nicht mit abgebildet waren. Es gibt eine ganze Reihe von Aufwendungen und Ausgaben, die Ihr tätigen müsst (weil es irgendjemand gesetzlich verlangt), für die aber keine Kompensation im Kostenblatt vorgesehen ist. Das betrifft z.B. Kosten für Führungszeugnisse, erhöhter Aufwand in Selbstkochküchen (z.B. Fettabscheider-Wartung), Wartung von Elektroanlagen und -geräten, GEZ, Trinkwasseruntersuchung, erhöhte Brandschutzanforderungen und ein paar Dinge, von denen sich das Land Berlin „wünscht“, dass Kitas sie zukünftig erledigen sollen (z.B. Teilnahme am Vormerkssystem, gemeinsam mit Eltern den elektronischen Gutscheinantrag ausfüllen, regelmäßige Fütterung des Trägerportals – abgesehen davon, dass es dafür die Zeit braucht, braucht es auch die entsprechende Hardware mit PC und Arbeitsplatz - tdsts).

Nun sind wir auch nicht allein auf der Welt und das Land Berlin nutzt die aktuelle Runde der Verhandlungen, um auch mal ein

paar Dinge auf den Tisch zu legen, die sie schon lange gern geändert haben wollen würden hätten. Also gibt es von Landesseite nicht nur eine zu erwartende Abwehr unserer Forderungen, sondern auch eigene Vorstellungen, wie und an welchen Stellen Träger anders und weitreichender verpflichtet werden sollen. Einiges davon ist auch für uns nicht wirklich strittig. So sollen z.B. die Änderungen, die durch das Bundeskinderschutzgesetz vorgenommen wurden, Eingang in die Rahmenvereinbarung finden. Bei anderen Punkten fragen wir uns allerdings immer wieder auch, welche Motivation sich hinter den geplanten Änderungswünschen steckt. So soll u.a. nach dem Willen des Landes die Art und Weise des Beitritts zur Rahmenvereinbarung geändert werden. Heute ist es so, dass ein neuer Träger einen kleinen Zettel ausfüllt und seinen Beitritt erklärt (also irgendwie so, als würde man DaKS-Mitglied werden) und mit diesem Beitritt eine wichtige Finanzierungsvoraussetzung für die Kita erfüllt ist. Zukünftig soll ein neuer Träger diverse Unterlagen vorlegen, bevor der Beitritt durch die Zustimmung des Landes rechtskräftig wird. Das mussten neue Träger zwar bis jetzt auch schon im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens für die Kita, aber offensichtlich erhofft sich das Land Berlin hier eine Form des Veto-Rechts, wofür wir ehrlicherweise keine rechte Grundlage sehen können. Vielmehr sprechen eine Reihe von Vorschlägen die Sprache der



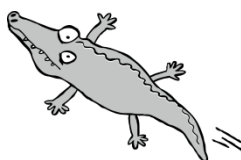
Ohnmächtigen, die dem Bösen in der Welt nicht genug entgegen zu setzen haben. So will das Land Berlin ebenfalls im Rahmen des Beitritts, dass Vorstände oder Gesellschafter polizeiliche Führungszeugnisse vorlegen. Allein auf die Frage, welche Straftatbestände aus Sicht des Landes Berlin dazu führen würden, dass eine juristische Person = Verein / gGmbH nicht der RV Tag beitreten dürfe, weil der Vertreter der juristischen Person einen Eintrag im polizeilichen Führungszeugnis hätte, darf man momentan auf keine Antwort hoffen. Vielmehr behält sich hier das Land Berlin vor, einseitig zu erklären, dass wegen eines Eintrags der Beitritt und somit die Finanzierung verwehrt wird. „Häh?“, fragt da der rechtlich halbwegs versierte Beobachter, „dürfen die das denn so einfach, weil Vertragspartner sind doch auch die Verbände? Müssten die dann nicht auch mitentscheiden? Und überhaupt was ist denn mit Transparenz und Gleichbehandlung und und und Rechtsstaatlichkeit, häh?“ Das Ziel welches das Land Berlin letztlich verfolgt, nämlich Nepper, Schlepper, Bauernfängern aus der Kitalandschaft raus zu halten, finden wir ja an sich ganz nachvollziehbar und teilen wir auch. Allein, der Glaube will uns fehlen, dass dies über solche merkwürdigen Regelungen in der RV Tag gelingen soll. Vielmehr beten wir das Prinzip der Abstimmung mit den (Kinder)Füßen runter = wenn mehr als genug Kitaplätze da sind, werden Eltern für ihr Kind die Kita wählen, die das für die Familie passende Angebot zu angemessenen Rahmenbedingung hat. Träger, die abzocken oder schlechte Qualität bieten oder in anderer Art und Weise Eltern auf die Palme bringen, werden dann keinen Platz auf der Spielwiese als Kitaträger finden.

Richtig heftige Debatten werden wir uns mit dem Land Berlin

auch liefern, weil eingeführt werden soll, dass eine weitere Voraussetzung für die Finanzierung einer neuen Einrichtung die sog. Bedarfsbescheinigung des bezirklichen Jugendamtes ist. Vom Grundsatz der vorher notwendigen haushalterischen Genehmigung hatte sich das Land Berlin 2005 aus gutem Grund getrennt, nämlich, um den Weg für einen Qualitätswettbewerb frei zu machen. Deshalb durfte bis jetzt keiner Kita, die die Voraussetzungen sonst erfüllt, eine Finanzierung gemäß der RV Tag untersagt werden – das wirtschaftliche Risiko lag und liegt ja auch allein beim Träger. Nach dem Willen des Landes Berlin soll das mit dem einseitigen wirtschaftlichen Risiko auch weiterhin so sein, aber verbunden mit dem Zusatz, dass die Bezirke anfangen Standorte und somit Kitalandschaft zu steuern – ein offener Qualitätswettbewerb wäre damit hinfällig.

Interessant wird es auch noch, wenn wir, wie es das Land Berlin wünscht, über das Thema Zusatzbeiträge/Zuzahlungen sprechen. Zum Glück wissen wir hier noch nicht, welche Vorstellungen genau sich in dem Punkt verstecken – sonst würde dieser Artikel nie enden. Darüber hinaus wird es noch um Dinge gehen wie:

- Konkretisierung von Meldepflicht bei Nichtnutzung,
- Übergabe der Lerndokumentation (wobei es hier noch nicht einmal eine gesetzliche Grundlage gibt = wir also keine Grundlage für Verhandlungen sehen),
- Verpflichtung der Träger ihre Beschäftigten angemessen und ortsüblich zu zahlen (was wir gern tun, wenn sich das Land Berlin parallel verpflichtet, im Kostenblatt



- entsprechende Pauschalen bereit zu stellen) und auch
- ein Verfahren bei Vertragsverletzungen.

Verhandlungsbeirat gesucht

An sich sollen all diese Punkte in den kommenden Wochen in einem engen Zeitplan zu Ende verhandelt werden. Auch wir wünschen uns, dass wir bis zum Jahresende ein Ergebnis erzielen und hoffen natürlich, dass Ihr dann mit dem Ergebnis nicht nur leben könnt, sondern auch zufrieden seid (glücklich wäre in diesem Zusammenhang wohl ein vermessener Wunsch). Deshalb würden wir uns auch sehr freuen, wenn Ihr uns bei den Verhandlungen durch Euer Wissen und Eure Erfahrungen unterstützt. Wie auch in der vergangenen Verhandlungsrunde bilden wir wieder einen kleinen Verhandlungsbeirat, mit dem wir eng in die Abstimmung gehen wollen. Selbstverständlich werden wir aber auch vor Abschluss der Verhandlungen ALLE unsere Mitglieder informieren und Eure Meinung und Zustimmung/Ablehnung einholen. Wer sich berufen fühlt wendet sich bitte an Roland und Babette unter info@daks-berlin.de.

Eigentlich sollte das hier ja ein ganz sachlicher und den Faktenstand wiedergebender Artikel werden, aber Ihr merkt, wenn es an die Inhalte geht, können wir einfach mit unseren Bewertungen und Haltungen nicht hinterm Berg halten. Ist ja auch ungesund, so etwas immer runter zu schlucken. Betrachtet deshalb diesen Artikel auch als einen Beitrag zur Gesunderhaltung von Arbeitskraft der Autorin. Danke!

Babette Sperle

Aus der Mitgliedervertretung

DaKS-Rechtsberatung wird ausgeweitet

Immer wenn wir in unseren Telefonaten an den Rand unseres laienjuristischen Lateins kommen, dann sind wir froh, Euch an die telefonische Rechtsberatung für DaKS-Mitglieder verweisen zu können. Jede Woche montags zwischen 16 und 17 Uhr wird in der Kanzleigemeinschaft von Valentine Reckow und Andrea Schütz die Telefonnummer 2363 7792 dafür freigeschaltet. Im August haben wir uns mit den Anwältinnen getroffen, um dieses Angebot mal gemeinsam zu resümieren. Herausgekommen sind folgende Beschlüsse/Hinweise:

- Weil sich die zunehmende Zahl von DaKS-Mitgliedern auch in den Anrufen bei der Rechtsberatung widerspiegelt, haben wir beschlossen, das Angebot auszuweiten. Ab dem 15. Oktober wird die Rechtsberatung für 2h erreichbar sein - weiterhin montags, zukünftig aber zwischen 15.30 bis 17.30 Uhr.
- Auch wenn der Umfang damit glatt verdoppelt wird, weisen wir darauf hin, dass die Rechtsberatungszeit weiterhin ein kostbares Gut ist. Wir bitten Euch deshalb, die Rechtsberatung nur dann zu konsultieren, wenn Euch die DaKS-Fachberatung (voraussichtlich) nicht weiterhelfen kann, Euch gut vorzubereiten (Unterlagen möglichst vollständig griffbereit) und eine Gesprächssituation zu schaffen, in der eine konzentrierte Beratung möglich ist.
- Die DaKS-Rechtsberatung umfasst nur die Telefonberatung im

angegebenen Zeitraum. Wer mehr von den Anwältinnen möchte, muss sie auf eigene Kosten beauftragen. Die Anwältinnen räumen gemeinnützigen Vereinen dafür einen gewissen Rabatt ein. Von etwas leben müssen sie aber auch.

- Das klassische Betätigungsfeld der Rechtsberatung ist das Arbeitsrecht. An dieser Stelle der Hinweis, dass anders als beim sonstigen DaKS-Beratungsangebot die Rechtsberatung nicht alle Parteien eines Konflikts beraten darf. Und weil im DaKS die Vereine Mitglied sind, haben auch die Vorstände als deren Repräsentanten den Zugriff auf die Rechtsberatung. Die Erzieherinnen können sich z.B. von der Gewerkschaft beraten lassen.



- Auch wenn die DaKS-Rechtsberatung also vor allem eine Arbeitgeberberatung ist, wird sie Euch immer wieder auf die über das unmittelbar Formale hinausgehende soziale Verantwortung hinweisen, die auch ein kleiner Arbeitgeber hat.
- Neben den dominierenden Fragen zum Arbeitsrecht beraten Euch die Anwältinnen auch zu Fragen von Vereinsrecht, Mietrecht, Vertragsrecht ...
- Gemeinsam mit der Arbeitsrechtsexpertin Valentine Reckow planen wir eine Ergänzung unseres Fortbildungsangebots. Auf einem Infoabend wollen wir die juristischen Aspekte der Arbeitgeberrolle von Vorständen etwas stärker beleuchten, als

dies im DaKS-Fobi-Klassiker „Eltern als Arbeitgeber“ geschieht.

- Zum Schluss noch eine kurze Vorstellung der beiden Anwältinnen:

- * Valentine Reckow übernimmt den größten Teil der DaKS-Rechtsberatung. Sie ist besonders auf das Arbeitsrecht spezialisiert, kennt sich aber auch im Vereinsrecht gut aus.
- * Andrea Schütz ist mittlerweile eher die „Vertretung“, hat die DaKS-Rechtsberatung aber lange hauptverantwortlich gestaltet. Sie ist als Fachanwältin im Mietrecht besonders zuhause.

Wir sind sehr froh, dass wir mit beiden schon so lange, verlässlich und inhaltlich sehr gut zusammenarbeiten.

SEPA kommt und bringt IBAN und BIC mit

Bestimmt habt Ihr in letzter Zeit schon den einen oder anderen Brief von Eurer Bank/Energieversorger/Telefongesellschaft ... bekommen, in dem es von merkwürdigen Abkürzungen nur so wimmelt. SEPA (Single European Payments Area) kommt und damit ist es mit Kontonr. und BLZ vorbei und IBAN (International Bank Account Number) übernimmt mitsamt der BIC (Bank Identifier Code) spätestens ab Februar 2014 das Zepter.

Was bedeutet das nun für Euch?

Als (per Lastschrift) Zahlende werdet Ihr in nächster Zeit wohl häufiger nach Eurer IBAN und BIC gefragt werden. Wobei viele Eurer Vertragspartner sich IBAN/BIC auch selbst erzeugen werden, denn die IBAN wird nach einem festen Schema unter Verwendung von jetziger Kontonummer und Bankleitzahl gebildet. Ihr solltet aber Eure IBAN und BIC parat haben. Ihr findet sie schon jetzt auf Euren Kontoauszügen.

Als Geld-Erhaltende ist es ein wenig komplizierter. Vor allem wenn Ihr Lastschriften einzieht. Eure jetzigen Einzugs-ermächtigungen verlieren Ihre Wirksamkeit bzw. müssen umgestellt werden.

Im SEPA-System gibt es zwei Arten von Lastschriften - die Basislastschrift und die Firmenlastschrift.

Die Firmenlastschrift wird für Euch nicht interessant sein, weil sie nur zwischen Firmen ausgeführt werden kann.

Mit der Basislastschrift könnt auch Geld von Privatpersonen einziehen und außerdem können jetzt bestehende Einzugs-ermächtigungen in Basislastschriften „umgedeutet“ werden.

Für neue Basislastschriften braucht Ihr ein sog. SEPA-Lastschriftmandat. Für dieses gibt es vorgefertigte Texte, die auch alle notwendigen Angaben enthalten.

Generell muss bei einer SEPA-Lastschrift der Zahlungspflichtige vorgewarnt werden - mittels Vorabinformation (Pre-Notification) mind. 14 Tage vor dem Zahlungseinzug. Bei gleichbleibenden Zahlungen kann die Vorabinformation einmalig und mit dem Lastschriftmandat erfolgen.

Für die Umwandlung bestehender Einzugs-ermächtigungen in SEPA-Basislastschriften müsst Ihr einen Brief an den Zahlungspflichtigen schreiben, in dem die Umstellung auf das SEPA-Verfahren angekündigt wird. Auch für dieses Schreiben gibt es vorgeschriebene Inhalte.

Um SEPA-Lastschriften einziehen zu können, braucht Ihr zudem

eine Gläubiger-ID, die Ihr bei der Bundesbank beantragen müsst.

Weitere Infos und vielerlei Vorlagen findet Ihr bei der Bundesbank (www.bundesbank.de/sepa) und auf den SEPA-Infoseiten vieler Banken (z.B. www.gls.de/sepa).

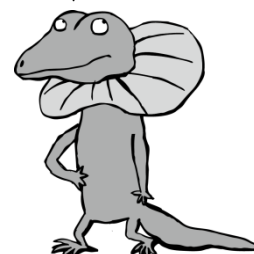
Schulmittag - Protokollnotiz unterschrieben

Neues vom Schulmittag: Ende August haben das Land Berlin und die Verbände (Liga und DaKS) folgende Protokollnotiz zur Schul-RV unterzeichnet:

„Die Vertragspartner vereinbaren hinsichtlich der Verantwortung für die Mittagessenversorgung gemäß § 4 Abs. 5 und 6 folgendes: Soweit der Träger der freien Jugendhilfe die Bereitstellung des Mittagessens übernimmt, trifft er die Auswahl des Mittagessens-anbieters anhand der Standards einer vom Land Berlin zur Verfügung gestellten Musterleistungsbeschreibung. Der Träger der freien Jugendhilfe stellt die Mitsprache der Schulkonferenz und des von dieser eingesetzten Essensausschusses bei der Auswahl des Essensanbieters sicher entsprechend der zum 1.8.2013 in Kraft tretenden Neuregelung in § 76 Abs. 3, § 78 Abs. 2 Schulgesetz. Die abschließende Entscheidung über die Auftragsvergabe verbleibt beim Träger der freien Jugendhilfe. Eine Entscheidung gegen das Votum der Schulkonferenz muss der Träger der freien Jugendhilfe dieser gegenüber begründen. Die Schule und der Träger der freien Jugendhilfe vereinbaren geeignete Maßnahmen, die der Schule und dem Mittagessensausschuss die Wahrnehmung der schulischen Verantwortung und der schulgesetzlich auferlegten Aufgaben ermöglichen. Die Musterverträge der bezirklichen Schulämter werden in der jeweils aktuellen Form den Verbänden der Träger der freien Jugendhilfe zur Verfügung gestellt. Über die Einzelheiten der Finanzierung verständigen sich die Vertragspartner im Rahmen der gemeinsamen Prüfung auf Anpassung der Schulrahmenvereinbarung.“

Damit ist gesichert, dass auch bei Horten in Schulräumen die Verantwortung für das Mittagessen beim Hortträger liegen kann (aber nicht muss). Bei Horten in eigenen Räumen ist sowieso klar, dass weiterhin der Hort für das Mittagessen sorgen muss.

Für die in der Protokollnotiz erwähnte Musterleistungsbeschreibung liegt dem Senat seit Anfang Juni ein Entwurf von DPW und DaKS vor. Seitdem haben wir keine ordentliche Rückmeldung dazu erhalten, obwohl wir uns auf diversen Kanälen darum eifrig bemüht haben. Immerhin kam in der letzten Woche der mündliche Hinweis darauf, dass im ebenso lange angekündigten Schreiben der Senatsschulverwaltung zur Essensversorgung durch freie Träger auf diese Vorlage Bezug genommen wird.



Was müssen Horte/Schülerläden jetzt tun?

- Wer bisher selbst gekocht hat, muss daran nichts ändern. Ein Blick in die Musterleistungsbeschreibung schadet nicht, aber vor allem kommt es darauf an, dass Ihr mit dem Mittagessensausschuss Eurer Schule abspricht, dass es bei Euch natürlich keinen Anbieterwechsel oder eine

- Ausschreibung geben soll.
- Wer sich beliefern lässt, sollte gemeinsam mit seinem Caterer einen Blick in die Musterleistungsbeschreibung für freie Träger werfen. Ab Februar 2014 gilt auch bei Euch der neue Standardpreis von 3,25 € pro Essen und dafür sollten auch bei Euch die grundlegenden Standards eingehalten werden. Ob Ihr die Essenversorgung neu ausschreibt, solltet Ihr in Absprache mit Euren Eltern und dem Mittagessensausschuss klären, gerade bei Trägern in eigenen Räumen ist das nicht zwangsläufig.
 - Auf jeden Fall müsst Ihr bei einer Ausschreibung nicht den Wahnsinn der öffentlichen Auftragsvergabe nachspielen, sondern könnt eine Euch gemäße Form von Ausschreibung und Auswahlverfahren umsetzen. A und O ist auch hier die Verständigung mit dem Mittagessensausschuss der Schule.
 - Für Euch alle gilt, dass ab Februar 2014 die Elternbeteiligung am Schulmittag auf 37 € steigen wird. Die dazugehörige Verordnung ist zwar formell noch nicht erlassen, aber schon fertig geschrieben und die politische Diskussion darum ist durch. Um die Berücksichtigung der neuen Essenpreise in den Kostensätzen streiten wir uns noch, prinzipiell ist aber keine deutliche Steigerung des Kostensatzes für Träger in eigenen Räumen zu erwarten - hier findet also eher eine Umverteilung der Kostenbeteiligung von Land Berlin auf die Eltern statt.

Wartefrist für freie Schulen in der Diskussion

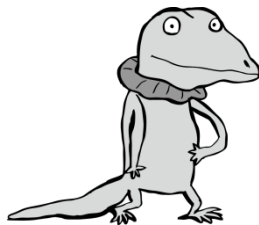
Völlig aus heiterem Himmel gab es Anfang September eine Diskussion um die Wartefrist für neugegründete freie Schulen. Wartefrist bedeutet, dass eine neue freie Schule mind. 3, bei Grundschulen sogar 5 Jahre kein Geld bekommt - zunächst soll der Schulträger beweisen, dass er eine Schule erfolgreich betreiben kann. Sog. „bewährte Träger“, die schon eine Schule des jeweiligen Typs ohne Beanstandung betreiben, bekommen allerdings von Beginn an eine (reduzierte) Finanzierung.

Eher zufällig wurde nun bekannt, dass der Senat die Streichung der sog. „bewährte Träger“-Regel beschließen wollte. Und das auch noch klammheimlich in einer Schulgesetzänderung, die auch dem DaKS im Juni zur Stellungnahme vorgelegt wurde - allerdings ohne diese Kürzungspläne.

Die Arbeitsgemeinschaft Schulen in Freier Trägerschaft, in der auch der DaKS mitarbeitet, protestierte pflichtschuldigst und prompt brach ein Medienecho los, mit dem wohl niemand gerechnet hat. Senatorin Scheeres, vor nicht allzulanger Zeit noch hier und da gelobt, z.B. wegen ihres erfolgreichen Managements des Kitaausbaus, war nun auf einmal die schlechteste Bildungsministerin seit Menschengedenken.

Das Kalkül des Senats, dass sich wegen der „Privatschulen“ schon niemand aufregen werden, ging glücklicherweise nicht auf. Die Pläne wurden wegen ihres Inhalts, aber auch wegen der Art und Weise der versuchten Umsetzung durch die Bank weg kritisiert.

Die Streichungspläne sind nun erst einmal zurückgenommen



bzw. nur noch für den berufsbegleitenden Bereich in der Diskussion. Welche Nachwirkungen das Wartefrist-Theater in den kommenden Gesprächen über eine neue Finanzierung für freie Schulen haben wird, muss man abwarten. Zumindest ist das von uns immer mal wieder vorgebrachte Ärgernis „Wartefrist“ nun in der politischen Auseinandersetzung angekommen - mal sehen was man daraus machen kann.

Ganz generell haben wir aber die Vermutung, dass es in der gesamten Angelegenheit wohl mehr um interne SPD-Rängeleien als um die vermeintliche Sache ging.

Weitere Informationen findet Ihr unter www.freie-schulen-berlin.de.

Schule in Freiheit

Die auch vom DaKS unterstützte Volksinitiative „Schule in Freiheit“ hat inzwischen 15.000 Unterschriften gesammelt. 20.000 sind notwendig, um das formelle Ziel - eine Befassung des Parlaments mit der Angelegenheit zu erreichen.

Die Volksinitiative hat 3 Ziele formuliert:

- Pädagogische Freiheit - Die Schulen sollen die Inhalte und Qualitätsmaßstäbe ihrer Arbeit selbständig gestalten sollen.
- Gleichberechtigte Finanzierung - Die Schulen in staatlicher und freier Trägerschaft sollen ohne Schulgeld zugänglich sein.
- Selbständige Organisation - Alle Schulen, die es wollen, sollen die weitestgehende organisatorische Selbständigkeit erhalten.

Wir haben Euch schon mehrfach Unterschriftlisten geschickt und bitten Euch jetzt, ausgefüllte Listen an die Initiative zu schicken. Weitere Infos und auch noch Listen zum Download gibt es unter www.schule-in-freiheit.de.

Ein Leitbild für den DaKS

Mit dieser DaKS-Post erhaltet Ihr einen Entwurf eines DaKS-Leitbildes. Leitbild für den DaKS - da war doch mal was - lange her, oder? In der Tat, der Leitbildprozess, den wir im Jahr 2010 angefangen haben und zu dem es sogar mal einen Workshop mit DaKS-Mitgliedern gab, ist dann leider liegengeblieben. Und das obwohl es einige Ergebnisse und nach einiger Zeit sogar einen richtigen Textentwurf gab. Aber den letzten Schritt - nämlich Euch den Entwurf zur Diskussion vorzulegen und dann zu beschließen, haben wir irgendwie nicht mehr geschafft.

Nun haben wir die Sache wieder aus- und angepackt. Einerseits weil wir die Angelegenheit ganz prinzipiell zu einem guten Ende bringen wollen, andererseits weil wir in einer sich entwickelnden Kita-/Kinderladenlandschaft deutlich machen wollen, wofür wir als DaKS stehen.

Wir wollen Euch nun einladen, uns Eure Meinung zu dem vorliegenden Text zu sagen, der innerhalb einer Arbeitsgruppe von DaKS-Mitarbeitern und Vorstand entstanden ist. Denn auch wenn sich das Leitbild natürlich vor allem auf die Arbeit des DaKS-Teams bezieht, es ist ja Euer Verband und Ihr müsst die Folgen tragen.

Mit dem Vorstand ist folgender Zeitplan abgesprochen:

- Wir bitten Euch um Eure Rückmeldungen bis zum 30.10.13. Ihr könnt das auf allen üblichen Kanälen und ohne jede Formvorgabe tun.

- Die Leitbild-AG aus DaKS-Mitarbeitern und Vorstand wird sich die Rückmeldungen ansehen und aufarbeiten.
- Je nachdem, wie umfangreich und grundlegend die Rückmeldungen ausfallen, werden wir das (evtl. leicht veränderte) Leitbild entweder bei der kommenden Mitgliederversammlung (am 27.11. - save the date!) zur

Abstimmung stellen - oder Euch dort ein Verfahren zur nochmaligen Überarbeitung des Entwurfs vorstellen. Den aktuellen Entwurf und einige Dokumente aus unserer Leitbild-Erarbeitungsphase findet Ihr unter www.daks-berlin.de/infomation/aktuelles/leitbild. Wir sind gespannt auf Eure Reaktionen.

Aus der EKT-Beratung

Freie Fortbildungsplätze

In folgenden Fortbildungen und Infoabenden der nächsten Zeit sind noch Plätze frei:

- Dienstag, 22.10., 19.30 Uhr, Erzieherinnen im Vorstand - sinnvoll oder nicht?
- Mittwoch, 23.10., 18 Uhr, Einführung in die Interne Evaluation
- Mittwoch, 30.10., 18 Uhr, Reihe "Lust am Lernen": Das Element Feuer im Kinderladen
- Donnerstag, 31.10., 19.30 Uhr Vor- und Nachbereitungszeit -

Wieviel und wofür? - Die QVTAG und "mittelbare pädagogische Arbeit"

- Montag, 4. bis Mittwoch 6. November 9-16 Uhr "Zusammenarbeit mit Eltern"
- Mittwoch, 6.11.19.30 Uhr Reihe "Lust am Lernen": Filmabend "Ein Platz für Änna"

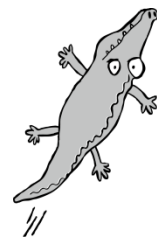
Informationen zu allen Fortbildungen und den Anmeldungsmodalitäten findet Ihr auf unserer Website.

Bücherkiste

IdeenReiche - das Kinderladen-Raumbuch

Anstelle der üblichen Fach- und Kinderbuchbesprechung diesmal noch ein Hinweis auf „IdeenReiche - Das Kinderladen-Raumbuch“, die allerjüngste DaKS-Veröffentlichung, die wir Euch allen zugeschickt haben. In diesem Buch stellen 9 Berliner Kinderläden in Wort und Bild ihre Räume vor und erzählen von deren Entstehungsgeschichte, zeigen Lieblingsecken und phantasievolle Lösungen für Räume, in denen sich Kinder zuhause fühlen sollen und die dafür in der Regel nicht gedacht waren. Das Buch macht Euch hoffentlich Lust, Eure Räume neu anzuschauen und Eure eigenen Ideen mal wieder aufzupolieren. Wir blättern auf jeden Fall immer noch gerne drin rum und danken auch an dieser Stelle noch mal den beteiligten Kinderläden, Grafikerin und Fotografin, besonders aber der Bücherkistenbefüllerin Jana.

Und ganz zum Schluss noch der Hinweis: Das von uns vor zwei Wochen an Euch verschickte Exemplar des Kinderladen-Raumbuchs war natürlich ein GESCHENK. Wir haben das für so selbstverständlich gehalten, dass wir in unserem Anschreiben nicht extra darauf hingewiesen haben und eine etwas missverständliche Formulierung gewählt wurde, weshalb einige anfragten, wohin man denn nun die 20 € überweisen solle, von denen wir da geschrieben hätten - uff. Die Erstellung und Produktion des Raumbuches habt Ihr ja de facto bereits darüber finanziert, dass Ihr Beiträge zahlt. Deshalb erhaltet Ihr auch weitere Exemplare zum Selbstkostenpreis von 10€.



Neue Mitglieder im DaKS

Frisch beigetreten sind die SKIB gUG – Starke Kinder in Berlin und der Verein Kinderinsel e.V. – seid herzlich willkommen!

Der Draht zum DaKS

EKT-Beratung und Mitgliedervertretung

- fon: 7009 425-10, fax: 7009 425-19
- beratung@daks-berlin.de, info@daks-berlin.de

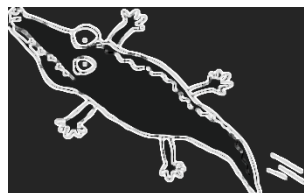
Buchführungsservice

- fon: 7009 425-20, fax: 7009 425-29
- service@daks-berlin.de

für alle Bereiche

telefonische Beratungszeiten: Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr,
Anschrift: Crellestraße 19/20, 10827 Berlin (bitte Bereich angeben - danke!),
www.daks-berlin.de,

Rechtsberatung für DaKS-Mitglieder, montags, zwischen 16 und 17 Uhr (ab 15.10.: 15.30 bis 17.30 Uhr), fon: 2363 7792



Auf dieser Röntgenaufnahme ist deutlich zu erkennen, dass unser kleiner Patient dringend etwas für seine Rückenmuskulatur machen sollte und nach Möglichkeit den Unterkiefer etwas entkrampfen, vielleicht mit einer Knirschiene oder dem Hörspiel „Die Berliner Rahmenvereinbarung – gelesen und kommentiert inkl. aller Anlagen“, jetzt neu im DaKS-Shop.